



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	09.01.2024	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.01.2024	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	22.02.2024	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2021 Hanse-Kinder

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

- einer Bilanzsumme von	21.044.117,82 €
- einem Eigenkapital von	8.389.405,36 €
- und einem Jahresfehlbetrag von	47.575,92 €

festgestellt.

2. Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.575,92 € wird gemäß § 13 Abs. 3 EigVO M-V mit dem kumulierten Gewinnvortrag verrechnet.
4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

Anlage 1

Jahresabschluss und Anlagen 2021 öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		17.014.243,54	16.478.213,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.309,49	14.764,52
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		<u>17.023.553,03</u>	<u>16.492.977,69</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.228.607,81		-1.200.251,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.010.112,63	-3.238.720,44	-1.811.137,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.351.982,82		-9.978.836,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.371.292,71	-12.723.275,53	-2.242.064,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-438.699,18	-296.962,92
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		83.901,16	78.298,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-615.381,51	-527.091,84
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-76.193,25	-153.204,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		<u>-17.008.368,75</u>	<u>-16.131.251,23</u>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-62.760,20	-25.837,32
12. Finanzergebnis		-62.760,20	-25.837,32
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		<u>-47.575,92</u>	<u>335.889,14</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald

Finanzrechnung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis	-47.575,92	335.889,14
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	438.699,18	296.962,92
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-393.364,90	7.625,93
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-83.901,16	-92.828,47
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94.319,16	472.745,03
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55.677,34	-112.753,06
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	62.760,20	25.837,32
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	76.193,25	153.204,00
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,00	0,00
15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.168,83	1.086.682,81
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,00	0,00
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,00	-6.473,60
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,00	0,00
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.318.392,98	-5.071.493,07
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,00	0,00
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,00	0,00
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,00	0,00
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
26. Erhaltene Zinsen (+)	0,00	0,00
27. Erhaltene Dividenden (+)	0,00	0,00
28. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.318.392,98	-5.077.966,67
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,00	0,00
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,00	0,00
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,00	2.797.165,18
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.797.165,18
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,00	0,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	0,00	0,00
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,00	0,00
c) von sonstigen Dritten	484.605,38	1.395.028,13
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
36. Gezahlte Zinsen (-)	-62.760,20	-11.307,08
37. Gezahlte Dividenden (-)	0,00	0,00
38. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	421.845,18	4.180.886,23
39. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15, 28, 38)	-882.378,97	189.602,37
40. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen es Finanzmittelfonds (+/-)		0,00
41. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	2.555.708,82	2.366.106,45
42. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.673.329,85	2.555.708,82
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.673.329,85	2.555.708,82
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Anhang zum Jahresabschluss 2021 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 Euro und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 692 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 284 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von T€ 245 und für die Vergütung der Jahresabschlussprüfungen 2019 bis 2021 in Höhe von T€ 39.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.647	0	7.647	6.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	218		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	422	422		
sonstige Verbindlichkeiten	247	247		
Gesamt	8.534	887	7.647	6.601

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Platzkosten	14.466
Kostenübernahme Landkreis	783
Zuweisungen vom Bund	451
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.253
Mieten und Pachten	61
Gesamt	17.014

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 245 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	32
Mieten	328
Telekommunikation / Rundfunk	30
Versicherungen	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	125
Gesamt	615

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 62.760,20 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 303 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 229 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.470,00 € gezahlt.

Herr Andre Carls, Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Herr Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Herr Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Gesine Krauel, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (bis Sitzung 04.05.2021)

Herr Dr. Jörg Valentin, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ab Sitzung 21.09.2021)

Herr Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herr Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Achim Lerm vom 01.01.2015 bis 31.12.2021, Antje Wziontek-Franz seit 01.01.2022

Der Betriebsleiter erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 53.301,84 € (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2021 303 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2021 387 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.575,92€ gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen.

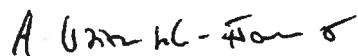
3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 13 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 09.08.2023



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", GreifswaldEntwicklung des Anlagevermögens 2021

	<u>Bruttowerte</u>			<u>Nettowerte</u>				
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Umbuchung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>kumulierte</u> <u>Abschreibung</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>2020</u> <u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	8.793,85	0,00	0,00	0,00	8.793,85	-4.209,66	4.584,19	5.962,16
II. Sachanlagen								
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.266.492,69	93.920,12	0,00	4.923.294,83	24.283.707,64	-6.452.073,39	17.831.634,25	13.043.444,30
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	0,00	6.586,88	-799,85	5.787,03	5.975,23
3. Betriebsvorrichtungen	1.110.444,72	12.360,97	0,00	4.937,07	1.127.742,76	-941.933,51	185.809,25	206.084,99
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.154.583,17	367.229,86	0,00	0,00	1.521.813,03	-881.181,09	640.631,94	443.936,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.084.943,77	844.882,03	0,00	-4.928.231,90	1.593,90	0,00	1.593,90	4.084.943,77
	<u>25.623.051,23</u>	<u>1.318.392,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.941.444,21</u>	<u>-8.275.987,84</u>	<u>18.665.456,37</u>	<u>17.784.384,60</u>
	<u>25.631.845,08</u>	<u>1.318.392,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.950.238,06</u>	<u>-8.280.197,50</u>	<u>18.670.040,56</u>	<u>17.790.346,76</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Kumulierte Abschreibungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Abschreibungen</u> <u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Außerplanmäßige</u> <u>Abschreibungen</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	-2.831,69	-1.377,97	0,00	0,00	-4.209,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	-6.223.048,39	-229.025,00	0,00	0,00	-6.452.073,39
2. Außenanlagen	-611,65	-188,20	0,00	0,00	-799,85
3. Betriebsvorrichtungen	-904.359,73	-37.573,78	0,00	0,00	-941.933,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-710.646,86	-170.534,23	0,00	0,00	-881.181,09
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>-7.838.666,63</u>	<u>-437.321,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.275.987,84</u>
	<u>-7.841.498,32</u>	<u>-438.699,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.280.197,50</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", GreifswaldForderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Bilanzwert am 31.12.2021 TEUR	Fristigkeit			Wertberichtigungen TEUR
		1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463 (213)	463 (213)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0 (44)	0 (44)			
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	229 (342)	229 (342)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9 (8)	9 (8)			
Gesamtbetrag	701 (607)	701 (607)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", GreifswaldVerbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

	Bilanzwert am 31.12.2021 TEUR	Fristigkeit über 1 bis			Sicherung durch Pfandrechte o. ä. Höhe TEUR	Art/Form
		1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.647 (7.647)	0 (0)	1.046 (796)	6.601 (6.851)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218 (412)	218 (412)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	422 (389)	422 (389)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	247 (30)	247 (30)				
Gesamtbetrag	8.534 (8.478)	887 (831)	1.046 (796)	6.601 (6.851)		

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

Lagebericht 2021 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten werden insgesamt 2110 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Volllauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			Gesamt
	Krippe	Kita	Hort	
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	48	105	0	153
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	20	39	0	59
Krull-Hort	0	0	212	212
Hort Kunterbunt	0	0	224	224
Hort Abenteuerland	0	0	280	280
Hort Club 4	0	0	74	74
gesamt	425	895	790	2110

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristigerer Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln, sowie einem Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- ☐ Kostentransparenz
- ☐ Effektivere Betriebsführung
- ☐ Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- ☐ Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- ☐ Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2021 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2021 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 93%.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im Baubereich wurden die Ziele im Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht. Zwar wurde mit der Kita Tausend Farben der zweite Neubau eingeweiht, alle anderen Projekte konnten bislang jedoch nicht vorangetrieben werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig und lassen sich projektbezogen erläutern. Für die Kita Fr. Wolf ruhte die Planung aufgrund der fehlenden Brandschutzbewertung (die wenigen externen Prüfer unterliegen keinen Fristen) ca. 7 Monate und konnte erst im November wieder aufgenommen werden. Die Planungen für die Sanierung der Kita Lütt Matten sowie den Neubau der Kita Regenbogen konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen im Immobilienverwaltungsamt nicht gestartet werden. Mittlerweile wurden jedoch die Zuständigkeiten geändert und auch diese Projekte können nun zeitnah starten.

Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 17.024 T€ und lag damit über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (17.008 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (12.723 T€) und liegen über den Planansätzen. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelten Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und der Tarifsteigerung ab April 2021.

Die Abschreibungen liegen mit 439 T€ deutlich über den Vorjahreswerten. Hauptursache dafür sind die Abschreibungen auf die beiden fertig gestellten Neubauten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48 T€ aus.

Ertragssteuern fallen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 76 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 63 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 21.044 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 18.670 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 439 T€ stehen Investitionen mit 1.318 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2.374 T€.

Die Veränderung (Abnahme) der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 883 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 8.389 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 49 %, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.919 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 58 %.

Für das Jahr 2021 wurden keine neuen Darlehensverbindlichkeiten eingegangen. Der Gesamtdarlehensbestand beträgt somit unverändert 7.647 T€.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2021 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2022 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise man-

gelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

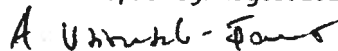
c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert. Grundsätzlich ist der Betrieb hier von den politischen Erwägungen abhängig, aufgrund des hohen sozialen Stellenwertes aber nur einem sehr begrenzten Risiko ausgesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 09. August 2023



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs- nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

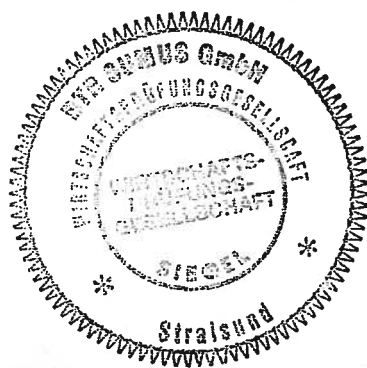
Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Straßburg, den 16. Oktober 2023

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Schröder
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer